

Editorial

Anlass für eine neue Publikation zum Thema Rechnungslegung ist normalerweise eine Reform des Handelsrechts, manchmal ein neues Gesetz oder auch eine berufsständische Verlautbarung. Was aber ist in diesen von der Corona-Krise geprägten Tagen jedoch noch normal? Wir erleben derzeit eine Krise, deren wirtschaftliche Folgen größer sind als die der Finanzkrise und die Unternehmen weitgehend unvorbereitet treffen – von den gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und sonstigen gesellschaftlichen Umwälzungen ganz zu schweigen.

Aufgabe der Rechnungslegung ist es aber auch in solchen Zeiten, die wirtschaftliche Situation der Unternehmen und deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzubilden und eine verlässliche Entscheidungsgrundlage im Unternehmen und für Dritte zu sein. Vor diesem Hintergrund haben die Mitarbeiter verschiedener Fachabteilungen der *PwC GmbH WPG Wissen* aktuelle Anmerkungen und wichtige Hinweise zur Rechnungslegung in der Corona-Krise in Form einer Aufsatzsammlung zusammengetragen. Den Schwerpunkt der Beiträge bildet die Rechnungslegung im handelsrechtlichen Jahresabschluss. In einem einleitenden Aufsatz (A.) wird zunächst ein Überblick über die wesentlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die handelsrechtliche Finanzberichterstattung gegeben und, soweit es sich anbietet, auf die anderen Beiträge verwiesen. Darüber hinaus sind Kurzzusammenfassungen jedem Beitrag vorangestellt worden, um den Lesern die Orientierung im Werk zu erleichtern. Zu den im Einzelnen diskutierten Themen gehört z. B., ob und wann die Corona-Krise ein wertbegründendes oder werterhellendes Ereignis ist und welche Folgen sie für die Annahme der Unternehmensfortführung hat. Darüber hinaus werden insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise auf Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht behandelt. Dabei diskutieren die Verfasser nicht nur die grundsätzlich bekannte Bilanzierung verschiedener Sachverhalte vor dem spezifischen Hintergrund der Corona-Krise (z. B. Beteiligungsbewertung oder die Werthaltigkeit steuerlicher Verlustvorträge), sondern behandeln auch Themen, die in der handelsrechtlichen Literatur eher ein Schattendasein führen und erst in der Corona-Krise eine höhere Prominenz erfahren haben (z. B. Behandlung von Kurzarbeitergeld, Gutscheinen oder Mietzugeständnissen). Sonderthemen, wie z. B. die Bilanzierung von Sanierungsmaßnahmen und staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen sowie Ausführungen zu steuerrechtlichen Aspekten, runden das Werk ab.

Herzlich danken möchten wir den Verfassern für ihren großen, auch zu Lasten der Freizeit gehenden Einsatz, ohne den sich ein solches Werk in so kurzer Zeit nicht hätte realisieren lassen. Besonderer Dank gebührt Herrn *Dr. Henning D. Meyer*, der die Gesamtreaktion des Werkes übernommen hat. Dank gebührt auch den Mitarbeitern des Beck Verlags, insbesondere Frau *Dr. Susanne Fischer* für ihre Betreuung und zahlreichen Ideen zur Gestaltung der Publikation. Nicht genug danken können wir all denen, die einen Beitrag im Kampf gegen die Corona-Krise leisten – ganz gleich, ob im Gesundheitswesen und öffentlichen Dienst, im Supermarkt oder an ihren regulären Arbeitsplätzen bzw. nunmehr im Home Office!

Anregungen zu den hier behandelten Themen und Hinweise sind den Verfassern jederzeit willkommen und können unter der E-Mail-Adresse:

Redaktion_BeBiKo@beck.de an das Lektorat gerichtet werden.

Frankfurt, im August 2020

*Dr. Ulrich Störk
Petra Justenhoven
Dr. Bernd Kliem*

